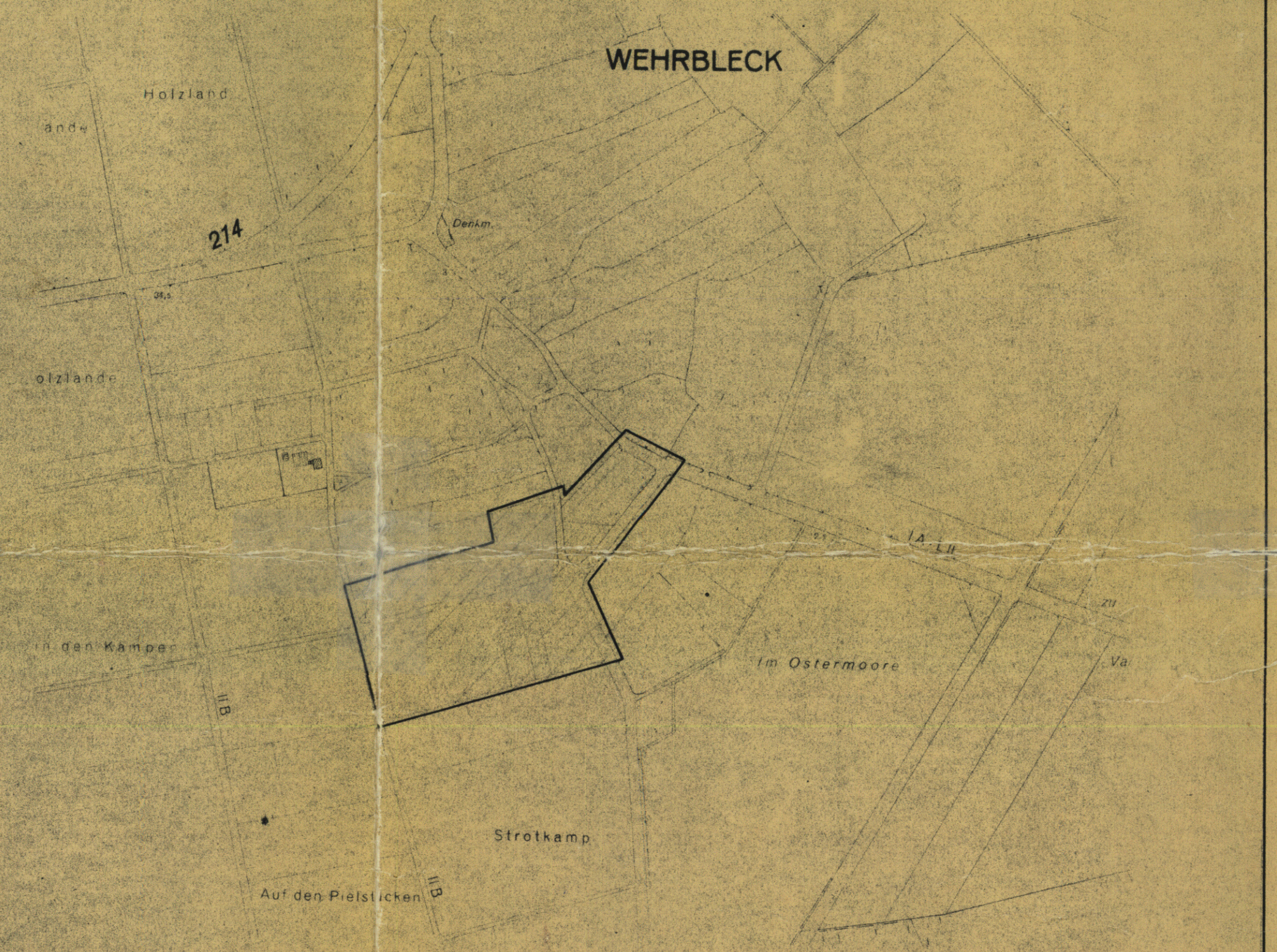




Deutsche Grundkarte 1:5000 (20-cm-Karte) Grundriß 3478 Rechts 5832 Hoch Wehrbleck



WEHRBLECK

Reg. Bez. Hannover Kreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr.1 „Am Dorfe“

M 1:1000

Reg. Bez. Hannover Landkreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan

von dem Bebauungsgebiet: „Am Dorfe“

Gemarkung Wehrbleck Flur 8 u. 11

Maßstab 1:1000

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigentumerverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.

Aufgestellt: Sulingen, den 5. 6. 1943

KATASTERAMT

Mimmer
Regierungsvermessungsamt

ZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des Geltungsbereiches		Nachrichtlich übernommen
	Begrenzung der Verkehrsfläche		Flurgrenze
	Baulinie		Eigentumsgrenze
	Baugrenze		Flurstücksgrenze
	vorhandene Verkehrsfläche		Stahlgittermast - Holzpfahl
	geplante Verkehrsfläche		Hochspannungsleitung
	nicht überbaubare Grundstücksfläche		geplante Grundstücksgrenze

WA 2 Hö Allgemeines Wohngebiet / 2 Vollgeschosse mit ausgebautem Dachgeschoss
Grundflächenzahl 0,4 Geschosflächenzahl 0,6
Hö = Höchstzulässig

Hauptrichtung des Gebäudes

Beschlossen

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 B. Bau. G. in der Zeit vom 23. 12. 63 - 23. 1. 64 ausgestellt.

Der u. über der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 B. Bau. G. im Diepholzer Kreisblatt am 20. 12. 1963 bekanntgemacht.

Wehrbleck den 12. 2. 1964

Burm
Bürgermeister
u. Gemeindevorstand

Bekanntgemacht

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 12 B. Bau. G. am 19. 6. 1964 im Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Genehmigung des Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 B. Bau. G. am 19. 6. 1964 im Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.

Wehrbleck den 12. 2. 1964

Burm
Bürgermeister
u. Gemeindevorstand

Beschlossen

gemäß § 10 B. Bau. G. in der Ratssitzung am 3. 2. 1964 als Sitzung

Wehrbleck den 12. 2. 1964

Burm
Bürgermeister
u. Gemeindevorstand

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die örtlichkeit übertragen läßt.

Sulingen, den 1964

KATASTERAMT

Regierungsvermessungsamt

Aufgestellt: Ausgearbeitet
Sulingen, am 5. 7. 1963

A. Dien

ZWECKVERBAND
der Landkreise des Reg.-Bez. Hannover
für Regional- u. Bauleitplanung
vormals AFO

AUSSENSTELLE SULINGEN

Geändert gem. genehm. Verf. des Reg. Pres.
vom 30. 7. 1964 und Beschluß des
Gemeinderates vom